

Konsolidierter Gesamtabschluss 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31.12.2014	4
2.1 Gesamtbilanz.....	4
2.2 Gesamtergebnisrechnung.....	6
2.3 Konsolidierte Anlagen.....	7
2.3.1 Anlagenübersicht.....	7
2.3.2 Forderungsübersicht.....	8
2.3.3 Schuldenübersicht.....	9
2.3.4 Rückstellungsübersicht.....	10
3. Konsolidierungsbericht	11
3.1 Gesamtüberblick.....	11
3.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Sehnde.....	11
3.1.2 Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG.....	13
3.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....	14
3.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises.....	14
3.2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.....	17
3.2.3 Übersicht über die Aufgabenträger der Stadt Sehnde.....	21
3.2.4 Konsolidierungsmethoden.....	21
3.2.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	23
3.2.6 Erläuterungen einzelner Positionen und Einzelangaben zur Zusammen- setzung wesentlicher Positionen.....	29
3.2.7 Kapitalflussrechnung.....	35
3.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	37
3.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsoli- dierungsperiode eingetreten sind.....	37
3.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen.....	37

1. Einleitung

Die Stadt Sehnde hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01.01.2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Jahresabschlüsse beinhalten neben der Darstellung von Aufwendungen und Erträgen (Ergebnisrechnung), von Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) auch eine Übersicht über Vermögen und Schulden (Bilanz) der Kernverwaltung.

Die kommunalen Aufgaben in der Stadt Sehnde werden jedoch nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Um einen Gesamtüberblick über das vollständige Vermögen, sämtliche Schulden und die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune zu erhalten, sollen die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der ausgelagerten städtischen Aufgabenträger so dargestellt werden, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Von daher hat die Stadt Sehnde gemäß des § 128 Abs. 4 bis 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einen konsolidierten Gesamtabchluss, erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012, aufzustellen. Bei der Konsolidierung werden die Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der einzubeziehenden Aufgabenträger zusammengefasst, wobei sämtliche internen Verbindungen untereinander eliminiert werden.

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 in Verbindung mit § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der konsolidierten Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht und Forderungsübersicht und ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dieser Konsolidierungsbericht enthält die verbindlich vorgeschriebene Kapitalflussrechnung. Ebenso sind Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

2. Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31.12.2014
2.1 Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2013 - Euro -	31.12.2014 - Euro -	PASSIVA	31.12.2013 - Euro -	31.12.2014 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	1.206.772,50	1.160.641,08	1. Nettoposition	79.192.638,38	80.280.514,03
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	56.805.052,42	56.857.790,89
1.2 Konzessionen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	56.805.052,42	56.857.790,89
1.3 Lizenzen	525.891,81	492.330,22	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.4 Ähnliche Rechte	840,00	717,00			
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	680.040,69	667.593,86	1.2 Rücklagen	11.036.597,19	14.585.464,74
1.6 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.771.997,68	10.599.372,33
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	2.264.599,51	3.986.092,41
			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	175.791.952,99	177.183.720,49	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.343.771,02	11.452.111,66			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.671.837,95	42.635.647,41	1.3 Jahresergebnis	2.996.929,14	524.420,70
2.3 Infrastrukturvermögen	115.514.523,70	115.210.826,33	1.3.1 Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	377.106,50	358.343,77	1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	2.996.929,14	524.420,70
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	120.177,46	120.177,46			
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.491.842,48	1.475.481,68	1.4 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	2.582.970,54	2.582.970,54
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.591.634,82	4.013.695,52	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	218.779,98	177.558,05
2.8 Vorräte	239.879,76	155.685,04	1.6 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	5.552.309,11	5.552.309,11
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.441.179,30	1.761.751,62			
			2. Sonderposten	54.751.512,94	53.119.296,14
3. Finanzvermögen	7.636.209,63	7.484.621,70	2.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	36.679.550,85	35.562.844,59
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	0,00	0,00	2.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	16.212.033,92	16.182.909,50
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	2.3 Gebührenaussgleich	442.265,01	748.146,30
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	2.952.555,89	2.953.347,28	2.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	2.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.416.024,68	624.813,36
3.5 Ausleihungen	532.115,49	514.749,70	2.6 Sonstige Sonderposten	1.638,48	582,39
3.6 Wertpapiere	0,00	0,00			
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.391.537,94	1.087.382,08	3. Schulden	51.529.762,66	49.944.911,27
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	4.715,91	6.995,88	3.1 Geldschulden	46.706.509,71	46.528.461,23
3.9 Privatrechtliche Forderungen	2.077.994,47	1.810.348,22	3.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	677.289,93	1.111.798,57	3.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.706.509,71	46.528.461,23
			3.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	14.174.955,20	10.619.102,83	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	581.770,50	17.780,50
			3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.151.149,95	2.621.615,98
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	396.447,31	217.867,97	3.4 Transferverbindlichkeiten	212.360,97	63.181,71
			3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	877.971,53	713.871,85

AKTIVA	31.12.2013 - Euro -	31.12.2014 - Euro -	PASSIVA	31.12.2013 - Euro -	31.12.2014 - Euro -
			4. Rückstellungen	13.462.369,62	13.126.534,98
			4.1 Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	10.938.248,00	10.443.915,02
			4.2 Andere Rückstellungen	2.524.121,62	2.682.619,96
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	270.054,03	194.697,65
Bilanzsumme	199.206.337,63	196.665.954,07	Bilanzsumme	199.206.337,63	196.665.954,07

Sehnde, den 14.03.2022

Stadt Sehnde
Der Bürgermeister



Olaf Kruse

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
(sofern nicht auf der Passivseite ausgewiesen)

- | | | |
|--|--------------|--|
| 1. Haushaltsreste | 46.927,14 | |
| -Ergebnishaushalt | 3.605.034,37 | |
| -Finanzhaushalt | | |
| 2. Bürgschaften | 0,00 | |
| 3. Gewährleistungsverträge | 0,00 | |
| 4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 | |
| 5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | | Heimfall von Gebäuden und Aufbauten
nach Ablauf von Erbbaurechten |
| 6. über das Haushaltsjahr 2014 hinaus gestundete Beträge | 297.967,36 | |

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013 - Euro -	Ergebnis 2014 - Euro -
Ordentliche Erträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.811.192,67	21.417.996,31
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.688.777,34	6.393.618,38
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.485.850,59	2.491.622,25
4. sonstige Transfererträge	285.240,53	313.339,13
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.569.805,85	6.257.288,93
6. privatrechtliche Entgelte	14.143.990,49	14.429.467,18
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.551.359,32	2.308.568,27
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	207.287,17	226.667,32
9. aktivierte Eigenleistungen	814.682,16	919.954,00
10. Bestandsveränderungen	75.399,97	-67.743,90
11. sonstige ordentliche Erträge	1.489.447,39	1.747.047,73
12. = Summe ordentliche Erträge	58.123.033,48	56.437.825,60
Ordentliche Aufwendungen		
13. Aufwendungen für aktives Personal	12.765.297,41	13.125.431,49
14. Aufwendungen für Versorgung	151.939,27	175.377,30
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.480.182,92	15.615.884,00
16. Abschreibungen	6.335.969,45	6.586.118,50
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.178.190,19	2.192.171,03
18. Transferaufwendungen	15.986.175,08	14.504.029,43
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.690.677,65	3.360.658,06
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	56.588.431,97	55.559.669,81
21. Ordentliches Ergebnis	1.534.601,51	878.155,79
22. Außerordentliche Erträge	1.799.197,54	405.010,89
23. Außerordentliche Aufwendungen	118.089,93	581.187,93
24. Außerordentliches Ergebnis	1.681.107,61	-176.177,04
25. Jahresergebnis	3.215.709,12	701.978,75
26. Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-218.779,98	-177.558,05
27. Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,00	0,00
28. = Gesamtbilanzgewinn /-verlust	2.996.929,14	524.420,70

2.3 Konsolidierte Anlagen
2.3.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12.2013	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2013	am 31.12.2014
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2.527.216,39	123.677,55	0,00	12.328,00	2.663.221,94	-1.320.443,89	-182.136,97	0,00	0,00	-1.502.580,86	1.206.772,50	1.160.641,08
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Lizenzen	1.673.793,91	75.625,33	0,00	12.328,00	1.761.747,24	-1.147.902,10	-121.514,92	0,00	0,00	-1.269.417,02	525.891,81	492.330,22
1.4 Ähnliche Rechte	4.702,35	0,00	0,00	0,00	4.702,35	-3.862,35	-123,00	0,00	0,00	-3.985,35	840,00	717,00
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	848.720,13	48.052,22	0,00	0,00	896.772,35	-168.679,44	-60.499,05	0,00	0,00	-229.178,49	680.040,69	667.593,86
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	253.427.999,32	8.442.635,68	-738.330,76	-645.428,69	260.486.875,55	-77.875.926,09	-6.293.371,78	174.562,62	535.895,15	-83.458.840,10	175.552.073,23	177.028.035,45
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.404.526,27	289.580,41	-180.470,57	0,00	11.513.636,11	-60.755,25	-769,20	0,00	0,00	-61.524,45	11.343.771,02	11.452.111,66
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.870.118,79	19.280,41	-17.809,16	3.150.905,18	56.022.495,22	-13.198.280,84	-691.386,71	0,00	502.819,74	-13.386.847,81	39.671.837,95	42.635.647,41
2.3 Infrastrukturvermögen	174.569.525,73	1.941.985,21	-318.576,49	2.690.411,51	178.883.345,96	-59.055.002,03	-4.738.098,70	87.505,69	33.075,41	-63.672.519,63	115.514.523,70	115.210.826,33
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	656.487,27	0,00	0,00	0,00	656.487,27	-279.380,77	-18.762,73	0,00	0,00	-298.143,50	377.106,50	358.343,77
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	120.177,46	0,00	0,00	0,00	120.177,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.177,46	120.177,46
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.651.840,28	187.754,24	-80.311,71	14.187,68	3.773.470,49	-2.159.997,80	-218.300,72	80.309,71	0,00	-2.297.988,81	1.491.842,48	1.475.481,68
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.714.144,22	892.145,98	-6.752,22	155.973,44	7.755.511,42	-3.122.509,40	-626.063,72	6.747,22	0,00	-3.741.815,90	3.591.634,82	4.013.695,52
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.441.179,30	5.111.889,43	-134.410,61	-6.656.906,50	1.761.751,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.441.179,30	1.761.751,62
3. Finanzvermögen	3.484.671,38	791,39	-17.365,79	0,00	3.468.096,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.484.671,38	3.468.096,98
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	2.952.555,89	791,39	0,00	0,00	2.953.347,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.952.555,89	2.953.347,28
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	532.115,49	0,00	-17.365,79	0,00	514.749,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.115,49	514.749,70
3.6 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	259.439.887,09	8.567.104,62	-755.696,55	-633.100,69	266.618.194,47	-79.196.369,98	-6.475.508,75	174.562,62	535.895,15	-84.961.420,96	180.243.517,11	181.656.773,51

2.3.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 -Euro-	Mehr(+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.087.382,08	624.880,40	359.722,37	102.779,31	1.391.537,94	-304.155,86
2. Forderungen aus Transferleistungen	6.995,85	6.995,85	0,00	0,00	4.715,91	2.279,94
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.810.348,22	1.803.898,22	4.300,00	2.150,00	2.077.994,47	-267.646,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.111.798,57	1.111.798,57	0,00	0,00	677.289,93	434.508,64
Summe der Forderungen	4.016.524,72	3.547.573,04	364.022,37	104.929,31	4.151.538,25	-135.013,53

2.3.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013 -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden	46.528.461,23	1.022.242,02	7.998.992,34	37.507.226,87	46.706.509,71	-178.048,48
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.528.461,23	1.022.242,02	7.998.992,34	37.507.226,87	46.706.509,71	-178.048,48
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.780,50	0,00	17.780,50	0,00	581.770,50	-563.990,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.621.615,98	1.783.323,03	838.292,95	0,00	3.151.149,95	-529.533,97
4. Transferverbindlichkeiten	63.181,71	17.156,09	46.025,62	0,00	212.360,97	-149.179,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten	713.871,85	621.464,48	92.407,37	0,00	877.971,53	-164.099,68
Summe der Schulden	49.944.911,27	3.444.185,62	8.993.498,78	37.507.226,87	51.529.762,66	-1.584.851,39

2.3.4 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres 2014 -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruch- nahme und Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Bestand am 31.12. des Vorjahres 2013 -Euro-	Mehr(+) Weniger (-) -Euro-
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	10.443.915,02	300.376,68	0,00	794.709,66	10.938.248,00	-494.332,98
2. andere Rückstellungen	2.682.619,96	2.332.420,59	2.078.051,35	95.870,90	2.524.121,62	158.498,34
Summe alles Rückstellungen	13.126.534,98	2.632.797,27	2.078.051,35	890.580,56	13.462.369,62	-335.834,64

3. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtababschluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt nach § 59 Abs. 1 S.1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Sehnde und ersetzt den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

3.1 Gesamtüberblick

3.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Sehnde

Der nachfolgende Vergleich zwischen dem Einzelabschluss der Stadt Sehnde und dem konsolidierten Gesamtababschluss verdeutlicht, dass nur durch den konsolidierten Gesamtababschluss ein Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Stadt Sehnde möglich ist.

	Einzelabschluss Stadt Sehnde 31.12.2014 - Euro -	Konsolidierter Gesamtababschluss 31.12.2014 - Euro -	Anteil Kernver- waltung am Gesamtababschluss 31.12.2014 - Euro -
Aktiva			
Immaterielles Vermögen	787.578,98	1.160.641,08	67,86%
Sachvermögen	118.631.431,09	177.183.720,49	66,95%
Finanzvermögen	2.698.535,06	7.484.621,70	36,05%
Liquide Mittel	5.442.539,07	10.619.102,83	51,25%
Aktive Rechnungsabgrenzung	213.850,23	217.867,97	98,16%
Bilanzsumme	127.773.934,43	196.665.954,07	64,97%
Passiva			
Nettoposition	67.145.967,48	80.280.514,03	83,64%
Sonderposten	42.303.797,85	53.119.296,14	79,64%
Schulden	5.875.052,29	49.944.911,27	11,76%
Rückstellungen	12.254.419,16	13.126.534,98	93,36%
Passive Rechnungsabgrenzung	194.697,65	194.697,65	100,00%
Bilanzsumme	127.773.934,43	196.665.954,07	64,97%
Jahresergebnis	289.322,99	524.420,70	55,17%

Aus der Darstellung wird deutlich, dass das kommunale Vermögen und insbesondere die kommunalen Schulden mit erheblichen Anteilen in den Beteiligungen gebunden sind. Bei den Schulden wird sichtbar, dass in 2014 rund 88 % der Schulden auf die Beteiligungsgesellschaften (vor allem auf die Stadtwerke Sehnde GmbH zu 44 % und die Energieversorgung Sehnde GmbH zu 20 %) entfallen.

Das Jahresergebnis des konsolidierten Gesamtabchlusses weist einen Überschuss von 524.420,70 € aus. Damit hat sich das Gesamtjahresergebnis gegenüber dem Einzelabschluss um rund 45 % verbessert. Die ausgewiesenen Überschüsse bedeuten, dass die Stadt als Konzern auch im konsolidierten Gesamtababschluss dem Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung tragen kann.

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage wird anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen mit dem Ziel analysiert, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten. Die Beurteilung der Daten setzt Vergleichsmaßstäbe, wie Zeitvergleiche oder interkommunale Vergleiche, voraus. Eine Bewertung der Kennzahlen im Rahmen eines Zeitvergleiches ist mit den Gesamtabschlüssen ab 2012 möglich.

Die folgenden Kennzahlen der Kapitalstruktur des Einzelabschlusses der Kernverwaltung werden mit dem Gesamtabschluss gegenübergestellt.

Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Ausstattung mit Eigenkapital wird die Eigenkapitalquote herangezogen.

Eigenkapitalquote I (bilanzielles Eigenkapital)

Die Eigenkapitalquote I stellt auf das reine Eigenkapital/die Nettosition ab, die Sonderposten werden nicht berücksichtigt.

Eigenkapitalquote I: $\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$

	<u>Einzelabschluss</u> <u>Kernverwaltung</u>	<u>Gesamtabschluss</u>
2014:	52,55%	40,82%
2013:	51,19%	39,75%
2012:	50,51%	37,69%

Eigenkapitalquote II (wirtschaftliches Eigenkapital)

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil der gesamten Nettosition einschließlich der Sonderposten. Da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter besitzen und einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, werden sie bei dieser Kennzahl als Wertgröße einbezogen.

Eigenkapitalquote II: $\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$

	<u>Einzelabschluss</u> <u>Kernverwaltung</u>	<u>Gesamtabschluss</u>
2014:	85,66%	67,83%
2013:	84,68%	67,24%
2012:	85,47%	67,20%

Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss darüber, wie hoch jeder Einwohner/-in verschuldet ist. Für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wird die Höhe der Geldschulden zugrunde gelegt.

Verschuldungsgrad: $\frac{\text{Geldschulden}}{\text{Anzahl Einwohner/innen}}$

	<u>Einzelabschluss</u> <u>Kernverwaltung</u>	<u>Gesamtabschluss</u>
2014:	168,24 €	2.009,26 €
2013:	178,92 €	2.014,86 €
2012:	190,66 €	2.072,49 €

Hier wird die Auswirkung der Verschuldung der verbundenen Unternehmen auf die Stadt Sehnde deutlich. Da diese letztlich auch vom Eigenkapital der Kernverwaltung zu tragen ist, sollten von vornherein mögliche Auswirkungen von Entscheidungen in den Gremien der Unternehmen auf den städtischen Haushalt in die Überlegungen einbezogen werden.

Weitergehende Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses sind unter Punkt 3.2.6 enthalten.

Bezüglich detaillierter Informationen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt Sehnde und der einzelnen Aufgabenträger wird auf die Einzelabschlüsse verwiesen.

3.1.2 Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG

Nach § 59 Abs. 1 Nr. 1b) KomHKVO umfasst der Konsolidierungsbericht einen Gesamtüberblick, bestehend aus den Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach §151 NKomVG vorgeschrieben sind, wenn nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG der konsolidierte Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht ersetzt.

Die Stadt Sehnde erstellt auch weiterhin einen Beteiligungsbericht als Anlage zum Haushaltsplan.

3.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

3.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 128 Abs. 4 NKomVG heranzuziehen. Mit dem Jahresabschluss der Stadt Sehnde sind demnach die Jahresabschlüsse

- der Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt,
- der Eigenbetriebe,
- der Eigengesellschaften,
- der Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der kommunalen Anstalten,
- der gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
- der Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen und
- der rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen

zu konsolidieren.

Verbundene Aufgabenträger

Verbundene Aufgabenträger sind dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Sehnde einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 S.4 NKomVG, entsprechend § 290 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB)) auf sie ausübt.

Hiernach ist ein beherrschender Einfluss einer Kommune auf einen Aufgabenträger anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers,
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen,
- der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss auszuüben
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs

Ein beherrschender Einfluss korrespondiert in der Regel mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %.

Verbundene Aufgabenträger werden voll konsolidiert. Bei der Vollkonsolidierung werden Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen.

Assoziierte Aufgabenträger

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Sehnde einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Stadt Sehnde bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % und nicht mehr als 50 % der Stimmrechte innehat. Im Regelfall stimmen die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung überein.

Assoziierte Aufgabenträger werden nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert. Bei dieser Methode werden die assoziierten Aufgabenträger mit dem Buchwert der Beteiligung zum Zeitpunkt des Anteilserwerbs in der Gesamtbilanz angesetzt.

Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sehnde sind, brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden.

In Anlehnung an die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss (unter Federführung des Niedersächsischen Innenministeriums) sind Aufgabenträger in der Regel von untergeordneter Bedeutung, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG im Gesamtabschluss zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote

Aufgabenträger, deren Beteiligungsquote seitens der Stadt Sehnde weniger als 20 % beträgt, werden gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten im Gesamtabschluss ausgewiesen.

Auf Grundlage der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgender Konsolidierungskreis in der Stadt Sehnde, welcher die Grundlage für den konsolidierten Gesamtabschluss darstellt:

Konsolidierungskreis der Stadt Sehnde



Stadtentwässerung Sehnde

Rechtsform

Eigenbetrieb gem. § 140 NKomVG

Gegenstand und Aufgaben des Betriebes

Die Stadtentwässerung Sehnde ist für die Erfüllung der der Stadt Sehnde obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Nds. Wassergesetzes und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Sehnde in den jeweils geltenden Fassungen verantwortlich.

Beteiligungsverhältnis

Das Basis-Reinvermögen i. H. v. 173.464,37 € ist von der Stadt Sehnde in voller Höhe finanziert worden.

Beteiligungen

Mitgliedschaft am gesetzlichen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK)

Grad der Einbeziehung

Vollkonsolidierung

Stadtwerke Sehnde GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung und die öffentliche Abwasserbeseitigung des Gebietes der Stadt Sehnde, sowie die Erzeugung von Energien, mit Schwerpunkt der Betreibung von Photovoltaikanlagen und kleiner Blockheizkraftwerke.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Sehnde ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Sehnde GmbH. Das Stammkapital beträgt 600.000,00 €, die Kapitalrücklage 171.633,37 € (gesamt: 771.633,37 €).

Beteiligungen an anderen Unternehmen

Harzwasser – Kommunale Wasserversorgung GmbH, Syke i. H. v. 14.092,34 € (Anteil von 0,116%)

Volksbank Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg eG i. H. v. 600,00 €

Energiegenossenschaft Lehrte-Sehnde eG i. H. v. 25.000,00 €

Energieversorgung Sehnde GmbH i. H. v. 31.060,98 €

Grad der Einbeziehung

Vollkonsolidierung

Infrastruktur Sehnde GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat sich vorrangig einer guten, sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zu widmen (gemeinnützige Zwecke). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Sehnde ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Sehnde GmbH. Das Stammkapital beträgt 115.040,67 €.

Beteiligungen an anderen Unternehmen

Volksbank Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg eG i. H. v. 4.500,00 €

Münchener Hypothekenbank e.G. i. H. v. 70,00 €

Grad der Einbeziehung
Vollkonsolidierung

Energieversorgung Sehnde GmbH

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gegenstand des Unternehmens
Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom und Gas sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

<u>Beteiligungsverhältnis</u>	Stamm- kapital	Kapitalbe- teiligung	Stimmrechtsverhältnisse Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Sehnde GmbH	25.200,00 €	70 %	70 %
Avacon AG, Helmstedt	<u>10.800,00 €</u>	<u>30 %</u>	<u>30 %</u>
Gesamt:	36.000,00 €	100 %	100 %

Beteiligungen an anderen Unternehmen
Avacon AG 2.802.325,00 € (169.735 vinkulierte Namensaktien)
Volksbank Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg eG 150,00 €

Grad der Einbeziehung
Vollkonsolidierung

3.2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Die nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Aufgabenträger werden im Einzelnen dargestellt:

Wohnungsgenossenschaft Hannover-Herrenhausen eG (WGH Herrenhausen)

Rechtsform
Eingetragene Genossenschaft

Gegenstand des Unternehmens
Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Sie errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Beteiligungsverhältnisse
Die Stadt Sehnde hält an der Genossenschaft 6 Geschäftsanteile zu je 275 €, gesamt 1.650,00 €, was einer Kapitalbeteiligung in 2014 von 0,02 % entspricht.

Grad der Einbeziehung
Keine Konsolidierung, Ausweis zu Anschaffungs-/Herstellungswerten

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Hannover-Ost e.G. (Wobau Hannover)

Rechtsform
Eingetragene Genossenschaft

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Wohnungsgenossenschaft verwaltet in den Stadtteilen Anderten und Misburg sowie in der Stadt Sehnde Wohnungsbestand.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sehnde hält an der Genossenschaft 5 Geschäftsanteile zu je 300 €, gesamt 1.500,00 €, was einer Kapitalbeteiligung in 2014 von 0,256 % entspricht.

Grad der Einbeziehung

Keine Konsolidierung, Ausweis zu Anschaffungs-/Herstellungswerten

Ostland Wohnungsgenossenschaft eG

Rechtsform

Eingetragene Genossenschaft

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial vertretbare Wohnungsversorgung. Sie kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sehnde hält an der Genossenschaft ein Geschäftsanteil zu 456,24 €, was einer Kapitalbeteiligung in 2014 von 0,007 % entspricht.

Grad der Einbeziehung

Keine Konsolidierung, Ausweis zu Anschaffungs-/Herstellungswerten

KSG Hannover GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner errichtet und bewirtschaftet die Gesellschaft Gebäude, die nicht Wohnzwecken dienen und sonstige Bauten wie Gemeinschaftseinrichtungen, soziale, kulturelle und kommunale Einrichtungen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Dorf- und Stadterneuerung sowie der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sehnde ist an der Gesellschaft mit 43.250,00 € beteiligt. Das entspricht einem Anteil von 1,5033 %.

Grad der Einbeziehung

Keine Konsolidierung, Ausweis zu Anschaffungs-/Herstellungswerten

Volksbank eG Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg

Rechtsform

Eingetragene Genossenschaft

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft sind Finanzdienstleistungen aller Art, wobei insbesondere die Dienstleistungen des genossenschaftlichen Verbundes für Mitglieder und Kunden genutzt werden.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sehnde hält an der Genossenschaft 14 Geschäftsanteile zu je 150 €, gesamt 2.100,00 €, was einer Kapitalbeteiligung in 2014 von 0,02 % entspricht.

Grad der Einbeziehung

Keine Konsolidierung, Ausweis zu Anschaffungs-/Herstellungswerten

Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT)

Rechtsform

Anstalt öffentlichen Rechts

Gegenstand des Unternehmens

Die Anstalt unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik.

Beteiligungsverhältnisse

Träger der Anstalt sind die Region Hannover sowie 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Stadt Celle, der Landkreis Hildesheim, die Stadt Hildesheim und die Gemeinde Hohenhameln. Die Stadt Sehnde ist an der HannIT mit 1.000,00 € beteiligt. Das entspricht einem Anteil von 1,98 %.

Grad der Einbeziehung

Keine Konsolidierung, Ausweis zu Anschaffungs-/Herstellungswerten

Zweckverband Volkshochschule Ostkreis Hannover

Rechtsform

Zweckverband

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband ist eine Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung i. S. des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG). Der Verband dient vorrangig der Erwachsenenbildung.

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband wird getragen von den Städten Burgdorf, Lehrte, Sehnde sowie den Gemeinden Isernhagen und Uetze.

Die Stadt Sehnde ist am Zweckverband mit 16.546,69 € beteiligt. Das entspricht einem Anteil von 16,54669 %.

Grad der Einbeziehung

Keine Konsolidierung, Ausweis zu Anschaffungs-/Herstellungswerten

Wasserverband Nordhannover

Rechtsform

Zweckverband

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Beschaffung und Verteilung von Trink- und Brauchwasser zur Versorgung der Mitgliedsgemeinden, Wasser für Feuerlöschzwecke bereitzustellen sowie die Reinigung der Kanalisation der Mitgliedsgemeinden.

Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Burgdorf, Burgwedel, Lehrte, Sehnde, die Gemeinden Isernhagen, Uetze, Wedemark, die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie die Stadtwerke Hannover AG.

Die Stadt Sehnde ist in der Verbandsversammlung mit zwei Stimmen (insg. 41 Stimmen) vertreten.

Grad der Einbeziehung

Keine Konsolidierung

Musikschule Ostkreis Hannover e. V.

Rechtsform

Eingetragener Verein

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Vereins ist die musikalische Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Vereinsgebiet. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar auf dem Gebiet der Musikerziehung gemeinnützige Zwecke.

Beteiligungsverhältnisse

Die Städte Burgdorf, Lehrte und Sehnde sowie die Gemeinde Uetze sind Mitgliedsgemeinden.

Die Beteiligungsquote an dem Verein ergibt sich gem. § 128 Abs. 5 S. 2 NKomVG aus dem Verhältnis des von den Mitgliedsgemeinden zu zahlenden Zuschusses und lag 2014 bei 16,43 %.

Grad der Einbeziehung

Keine Konsolidierung

3.2.3 Übersicht über die Aufgabenträger der Stadt Sehnde

In der nachfolgenden Übersicht sind alle Aufgabenträger gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG nach Art der Einbeziehung in den konsolidierten Gesamtabchluss aufgeführt:

Verbundene Aufgabenträger - Vollkonsolidierung gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG:

- Stadtentwässerung Sehnde
- Stadtwerke Sehnde GmbH
- Energieversorgung Sehnde GmbH
- Infrastruktur Sehnde GmbH

Sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote - Ausweis zu Anschaffungs- und Herstellungswerten gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG:

- Wohnungsgenossenschaft Hannover-Herrenhausen eG
- Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Hannover-Ost e.G.
- Ostland Wohnungsgenossenschaft eG
- KSG Hannover GmbH
- Volksbank eG Lehrte-Springe-Pattensen-Ronnenberg
- Hannoversche Informationstechnologien AöR
- Volkshochschule Ostkreis Hannover
- Wasserverband Nordhannover
- Musikschule Ostkreis Hannover e. V.

3.2.4 Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 - 309 HGB voll konsolidiert.

Die **Vollkonsolidierung** umfasst folgende Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Einzelabschlüsse der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenträger werden zunächst hinsichtlich von Stichtag, Ansatz, Ausweis und Bewertung vereinheitlicht. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabchluss abgeleitet wird.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 HGB werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Sehnde mit dem auf die Stadt Sehnde entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet, um die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 S. 2 HGB. Bei der Kapitalkonsolidierung kann entsprechend § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Die Stadt Sehnde macht von dieser Vorschrift Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

Entsprechend § 301 Abs. 1 S. 2 HGB ist daher der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers im Zuge der Kapitalaufrechnung gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des Aufgabenträgers aufzurechnen. Bei Entstehen eines Unterschiedsbetrages sind keine stillen Reserven oder Lasten aufzudecken.

Die Anteile kommunalfremder Anteilseigner an dem Aufgabenträger sind in der Gesamtbilanz als „Anteile in Fremdbesitz“ auszuweisen.

Ein sich aus der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital ergebender Unterschiedsbetrag kann aktivisch sein, d. h. der Beteiligungsbuchwert ist höher als das anteilige Eigenkapital, oder passivisch, d. h. der Beteiligungsbuchwert ist niedriger als das anteilige Eigenkapital. Entsprechend des Charakters der Differenz ergeben sich nach § 301 Abs. 3 und § 309 HGB verschiedene Zuordnungsmöglichkeiten im konsolidierten Gesamtabschluss:

Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen, ein passiver Unterschiedsbetrag ist als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Die AG Gesamtabschluss empfiehlt, einen passiven Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Gesamtbilanz einzustellen, wenn er aufgrund von Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der verselbstständigten Aufgabenträger entsteht.

Somit wird bei der Erstkonsolidierung abweichend von § 301 Abs. 3 HGB ein passiver Unterschiedsbetrag zwischen dem ausgewiesenen Finanzvermögen der Kommune und des (anteiligen) Eigenkapitals des jeweiligen Aufgabenträgers unmittelbar den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeordnet.

Konsolidierung mittelbarer verselbstständigter Aufgabenträger

Die Vereinheitlichung und Konsolidierung in einem mehrstufigen Konzern kann nach der Kettenkonsolidierung oder der Simultankonsolidierung erfolgen. Die Stadt Sehnde wendet für die Konsolidierung mittelbarer verselbstständigter Aufgabenträger die Kettenkonsolidierung an.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist gemäß § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung und die Bilanzsumme verkürzt sich. Stehen sich Forderungen und Schulden in nicht gleicher Höhe gegenüber, so müssen diese über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten müssen nach § 303 Abs. 2 HGB nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Sehnde nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 304 Abs. 1 HGB sind Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen in den Gesamtabchluss einbezogene Unternehmen und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre. Damit sind in der Gesamtbilanz Erfolgsbeiträge in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen entstehen, zu eliminieren.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB kann nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Bei der Stadt Sehnde kann vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Nach § 305 Abs. 1 HGB ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen. Hierbei sind die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Bilanzierung der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sowie Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote werden gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

3.2.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf Grund der Fiktion der rechtlichen Einheit ist der konsolidierte Gesamtabchluss nach den Vorschriften aufzustellen, die für die Kernverwaltung gelten (NKomVG, KomHKVO), unabhängig davon, ob die einzubeziehenden Aufgabenträger nach anderen Vorschriften bilanzieren. Dies erfordert die Vereinheitlichung des Abschlussstichtages, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung.

Vereinheitlichung des Stichtages

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der 31.12. des jeweiligen Jahres als Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Stadt Sehnde (§ 128 Abs. 1 NKomVG). Somit sind die konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger bei abweichendem Geschäftsjahr grundsätzlich auf diesen Stichtag auszurichten, in dem ein Zwischenabschluss erstellt wird.

Abweichende Geschäftsjahre sind bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern nicht vorhanden.

Vereinheitlichung des Ansatzes

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und

Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchluss gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn

- diese nach dem NKomVG oder der KomHKVO der Kommune ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Aus dem Grundsatz, dass das Rechnungswesen der Stadt Sehnde führend ist, ergibt sich die Maßgeblichkeit des NKR für die Aufgabenträger. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden.

Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Die in den Konzern Stadt Sehnde einzubeziehenden voll zu konsolidierenden Aufgabenträger bilanzieren nach KomHKVO/NKomVG bzw. HGB. Von den einzubeziehenden Aufgabenträgern werden grundsätzlich folgende wesentliche Bilanzierungsmethoden angewandt:

Empfangene Investitionszuwendungen:

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden nach § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Stadtentwässerung Sehnde:

Empfangene Investitionszuwendungen wurden bis zum Jahr 2012 separat ausgewiesen und nicht aufgelöst. Ab dem Jahr 2013 wird der Jahresabschluss nach den Vorschriften des NKR erstellt. In diesem Zusammenhang werden die empfangenen Investitionszuwendungen entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Stadtwerke Sehnde GmbH:

Für in den Vorjahren bis zum 31. Dezember 2002 empfangene Investitionszuschüsse ist ein Sonderposten gebildet worden, der ertragswirksam aufgelöst wird. Ab dem 1. Januar 2003 werden die Investitionszuwendungen von insgesamt 1.573.997,89 € erfolgsneutral mit den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögensgegenstände verrechnet. Sofern die Investitionszuwendungen die Anschaffungskosten übersteigen, wird der übersteigende Anteil der Investitionszuschüsse passivisch abgesetzt und mit jährlich 2,5 % aufgelöst. Die verbleibenden Investitionszuwendungen betragen zum 31.12.2014 1.225.608,12 €.

Infrastruktur Sehnde GmbH:

Die empfangenen Investitionszuschüsse von insgesamt 930.810,75 € werden im Wege der Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Energieversorgung Sehnde GmbH:

- Zuschüsse von insgesamt 4.773.485,00 € wurden bis zum 31. Dezember 2006 gegen die Vermögensgegenstände verrechnet. Die verbleibenden Zuschussbeträge betragen zum 31.12.2014 1.362.150,00 €.
- Gemäß energierechtlichen Vorschriften werden empfangene Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der E.ON Avacon AG seit 1.1.2007 an die Energieversorgung Sehnde GmbH weitergeleitet, die dort passiviert und aufgelöst werden.

Die Zuschussbeträge bei der Stadtwerke Sehnde GmbH, Infrastruktur Sehnde GmbH, Energieversorgung Sehnde GmbH müssten grundsätzlich im Rahmen der Überleitung den Vermögensgegenständen buchwerterhöhend zugerechnet und passiviert werden. Eine Passivierung der Zuschüsse allein bedeutet eine andere Darstellung im Wege eines „Bruttoausweises“. Die Abschreibung würde durch die Auflösung der Sonderposten per Saldo kompensiert, so dass sich das gleiche wirtschaftliche Ergebnis, wie bei der Absetzung von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben würde.

Die Netto-Bilanzierung von Zuwendungen wird beibehalten. Einer erheblichen Erhöhung des Arbeitsaufwands durch Einrichtung von zusätzlichen Anlagenbuchhaltungen stehen keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gegenüber.

Rückstellungen:

Rückstellungen werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Vereinheitlichung des Ausweises

Für den konsolidierten Gesamtabschluss ist

- die Bilanzgliederung des § 55 KomHKVO (Aufstellung in Kontoform) sowie
- die Gliederung der Ergebnisrechnung gem. § 2 KomHKVO und der
- vom Innenministerium und dem LSKN verbindlich herausgegebene Positionenrahmen (für die Gliederung der Gesamtbilanz und der Ergebnisrechnung)

maßgebend. Er gibt die Grundstruktur des Gliederungsschemas für den Gesamtabschluss vor.

Aus diesen Vorschriften erstellt die Stadt Sehnde örtliche Positionenpläne. Die einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenträger haben sich den Positionenplänen anzupassen.

Vereinheitlichung der Bewertung

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden verwandt, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i.V.m. § 128 Abs. 5 NKomVG grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen.

§ 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB eröffnen davon jedoch Befreiungsmöglichkeiten:

„Eine einheitliche Bewertung nach Satz 1 braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.“

Zum einen ist eine einheitliche Bewertung also nicht notwendig, wenn eine „untergeordnete Bedeutung“ im Sinne dieser Vorschrift festgestellt werden kann. Zum anderen kann von einer einheitlichen Bewertung abgesehen werden, wenn dies entsprechend dokumentiert und begründet wird. Auf Grundlage dieser Befreiungsmöglichkeiten können die niedersächsischen Kommunen auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden verzichten.

Von den einbezogenen Aufgabenträgern werden grundsätzlich folgende wesentliche Bewertungsmethoden angewandt:

Bemessung der Anschaffungs- und Herstellungswerte:

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie des Sachvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) und Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 47 Abs. 2 KomHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten, und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen. (§ 47 Abs. 3 GemHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten. (§ 47 Abs. 4 KomHKVO) Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB.

Die Stadt Sehnde macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, damit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bei der Ermittlung der Herstellungswerte werden bei der Stadtwerke Sehnde GmbH Zinsen für Fremdkapital einbezogen. Im Jahr 2014 wurden 4.470,21 € Bauzeitzinsen aktiviert. Dies stellt 0,003 % der Summe der Sachanlagen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger dar.

Somit sind Einbeziehungen von Fremdkapitalzinsen bei der Stadtwerke Sehnde für den Konzern Stadt Sehnde von untergeordneter Bedeutung, eine Anpassung von Herstellungskosten ist nicht vorzunehmen.

Weiterhin dürfen nach § 255 Abs. 2 HGB angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Eine entsprechende Regelung ist in der GemHKVO nicht berücksichtigt.

Bei der Stadtwerke Sehnde GmbH wurden 807.716,94 € Gemeinkosten aktiviert. Der Zuschlagssatz für die Gemeinkosten enthält allerdings nur 14% nicht berücksichtigungsfähige Kosten, was 0,06% der Summe der Sachanlagen der voll zu konsolidierenden einzubeziehenden Aufgabenträgern entspricht.

Einbeziehungen von Gemeinkosten bei der Stadtwerke Sehnde GmbH sind damit für den Konzern Stadt Sehnde von untergeordneter Bedeutung und bedürfen keiner Anpassung.

Abschreibungsmethode:

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitliche begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Festlegung von Nutzungsdauern:

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung - NKR oder HGB - teils erhebliche Unterschiede. So können beispielsweise Immobilien nach NKR über einen viel längeren Zeitraum abgeschrieben werden als es nach Anwendung der HGB-Regelungen in etwa bei privaten Gesellschaften der Fall wäre. Gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 NKomVG auf Basis der Vorschriften des NKR grundsätzlich eine Vereinheitlichung vorzunehmen. Auf eine entsprechende Vereinheitlichung können die Kommunen verzichten, wenn die Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift als dem NKR basiert.

Rechtsgrundlage ist hier die Regelung des § 49 Abs. 1 S. 5 i. V. m. Abs. 2 KomHKVO.

Demnach ist für die Bestimmung der Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Für diese Bestimmung gilt wiederum eine vom MI herausgegebene Abschreibungstabelle. Von dieser kann aber mit einer Begründung abgewichen werden (§ 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO).

Die verselbständigten Aufgabenträger schreiben das abnutzbare Anlagevermögen in Anlehnung steuerlicher Abschreibungstabellen nach betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer ab.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um eine betriebsspezifische Festlegung. Lizenzen, Erbbaurechte, Konzessionen etc. werden unternehmensindividuell für bestimmte Laufzeiten vereinbart. Bei Software der verselbständigten Aufgabenträger, die nicht betriebsspezifisch ist, beträgt der Anteil an der Gesamtbilanzsumme 0,026%. Damit bedarf es aufgrund von Unwesentlichkeit keiner Anpassung.

Auch die Maschinen und technischen Anlagen sowie das Infrastrukturvermögen (z.B. Strom-, Gas-, Wasserversorgungsanlagen) werden betriebs- bzw. branchenspezifisch genutzt.

Die einbezogenen Aufgabenträger haben aufgrund jahrelanger Erfahrungen regelmäßig für ihre Gebäude genauere Werte ermittelt als die Kernverwaltung selbst. Damit werden die Nutzungsdauern bei Gebäuden nicht angepasst.

Unterschiedliche Nutzungsdauern bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Büroeinrichtungen) werden aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht angepasst. Der Anteil der Betriebs- und Geschäftsausstattung der einbezogenen Aufgabenträger an der Gesamtbilanzsumme beträgt 0,392%.

Aus den o. g. Gründen wird auf eine Vereinheitlichung in der Bewertung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen nach dem NKR verzichtet.

Die jeweiligen zugrunde gelegten Nutzungsdauern werden nachfolgend näher dargestellt:

Kernverwaltung:

Die Festlegung von Nutzungsdauern erfolgt mittels der vom MI herausgegebenen Abschreibungstabelle.

Stadtentwässerung Sehnde:

Folgende Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

- Lizenzen 5, 20 Jahre
- Außenanlagen 50 Jahre
- Kläranlage und Pumpwerke, bauliche Teile 50 Jahre

- Fangbecken, bauliche Teile	40 Jahre
- Regenrückhaltebecken, bauliche Teile	99 Jahre
- Kanäle	50 Jahre
- Druckrohrleitungen	33,33 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10-20 Jahre

Stadtwerke Sehnde GmbH:

Das Sachanlagevermögen wird wie folgt beschrieben:

- Leitungsrechte	30 Jahre
- Lizenzen	3-8 Jahre
- Gebäude	25, 50 Jahre
- Kläranlagen, bauliche Teile	30 Jahre
- Pumpwerke, bauliche Teile	50 Jahre
- Regenrückhaltebecken, bauliche Teile	50, 70 Jahre
- Außenanlagen	10, 15 Jahre
- Rohrnetz	40 Jahre
- Kanäle	30, 50, 70 Jahre
- Maschinentchnik Kläranlagen, Pumpwerke	8, 15 Jahre
- Maschinen, maschinelle Anlagen	3-13 Jahre
- Photovoltaikanlagen	20 Jahre
- Fahrzeuge	5-11 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15 Jahre

Infrastruktur Sehnde GmbH:

Die abnutzbaren Anlagen werden unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern beschrieben:

- Software	8 Jahre
- Gebäude	25, 33, 50 Jahre
- Außenanlagen	10, 15 Jahre
- Photovoltaikanlagen	20 Jahre
- Einrichtungsgegenstände	10, 13 Jahre

Energieversorgung Sehnde GmbH:

Für die Abschreibung des Sachanlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Software	3 Jahre
- Konzessionen, Lizenzen	5 Jahre
- Netzleitungen Strom, Gas	30 Jahre
- Mittelspannungsleitungen	30 Jahre
- Transformatoren	30 Jahre
- Zähler und Messsätze Strom, Gas	15 Jahre
- Gas Hausdruckregler/Gasregler	20 Jahre
- Hausanschlüsse Strom, Gas	30 Jahre
- Kabelverteilerschränke	15 Jahre
- Stationen Strom, Gas	20 Jahre
- Mietereinbauten	15 Jahre
- Fahrzeuge	7 Jahre
- EDV-Anlagen	3-5 Jahre
- Büroausstattungen	7-13 Jahre
- sonst. Geschäftsausstattungen	6-14 Jahre

Sammelposten:

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungswerte mehr als 150 € ohne Umsatzsteuer, aber weniger als 1.000 € ohne Umsatzsteuer betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzvermögen:

Die Beteiligungen und Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. -werten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten bzw. Anschaffungswerten bewertet. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Schulden:

Die Schulden werden mit den Erfüllungsbeträgen bzw. den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

3.2.6 Erläuterungen einzelner Positionen und Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Gesamtbilanz**Aktiva**

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gemäß § 55 KomHKVO in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung. Es werden folgende Werte zum 31.12.2014 ausgewiesen:

Aktiva	zum 31.12.2014 - Euro -	Anteil an der Bilanzsumme	zum 31.12.2013 - Euro -	Anteil an der Bilanzsumme
Immaterielles Vermögen	1.160.641,08 €	0,59%	1.206.772,50 €	0,61%
Sachvermögen	177.183.720,49 €	90,09%	175.791.952,99 €	88,25%
Finanzvermögen	7.484.621,70 €	3,81%	7.636.209,63 €	3,83%
Liquide Mittel	10.619.102,83 €	5,40%	14.174.955,20 €	7,12%
Aktive Rechnungsabgrenzung	217.867,97 €	0,11%	396.447,31 €	0,20%
Summe Aktiva	196.665.954,07 €	100,00%	199.206.337,63 €	100,00%

Sachvermögen

Der überwiegende Teil des Vermögens besteht aus Sachvermögen mit 177.183.720,49 € (= 90,09 % der Bilanzsumme). Entsprechend der Aufgabenstruktur entfallen davon auf das Grundvermögen 54,09 Mio. € (= 30,52 % des Gesamtsachvermögens) und das Infrastrukturvermögen 115,21 Mio. € (= 65,03 % des Gesamtsachvermögens).

Die nachfolgende Tabelle gibt die Verteilung des Sachvermögens auf die einzelnen Aufgabenträger wieder:

Verteilung des Sachvermögens	Kernverwaltung - Euro -	Stadtentwässerung Sehnde - Euro -	Stadtwerke Sehnde GmbH - Euro -	Infrastruktur Sehnde GmbH - Euro -	Energieversorgung Sehnde GmbH - Euro -	Summe - Euro -	Anteil am Gesamtsach- vermögen
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.917.610,16	0,00	534.501,50	0,00	0,00	11.452.111,66	6,46%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.552.299,81	0,00	495.406,98	3.587.940,62	0,00	42.635.647,41	24,06%
Infrastrukturvermögen	64.003.530,85	16.488.884,81	20.808.676,67	0,00	13.909.734,00	115.210.826,33	65,03%
Bauten auf fremden Grundstücken	358.343,77	0,00	0,00	0,00	0,00	358.343,77	0,20%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	120.177,46	0,00	0,00	0,00	0,00	120.177,46	0,07%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.342.327,28	4,56	133.149,84	0,00	0,00	1.475.481,68	0,83%
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.492.787,76	4.294,19	800.057,05	427.516,52	289.040,00	4.013.695,52	2,27%
Vorräte	0,00	0,00	83.323,91	72.361,13	0,00	155.685,04	0,09%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	844.354,00	0,00	588.969,14	120.428,48	208.000,00	1.761.751,62	0,99%
Summe Sachvermögen	118.631.431,09	16.493.183,56	23.444.085,09	4.208.246,75	14.406.774,00	177.183.720,49	100,00%

Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen verbleiben nach Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen in der Gesamtbilanz noch 7.484.621,70 €, während die Summe der Einzelabschlüsse ein Finanzvermögen von 9.500.219,83 € ergibt.

Hier wirkt sich zum einen die Konsolidierung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten von 0,92 Mio. € aus. Zum anderen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Beteiligungsbuchwert des voll zu konsolidierenden Sondervermögens Stadtentwässerung Sehnde von 173.464,37 € sowie die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung der Stadt Sehnde in Höhe von 917.735,02 € eliminiert. Hierbei handelt es sich um Anteile der Stadtwerke GmbH von 771.633,37 € und der Infrastruktur GmbH von 115.040,67 € sowie die Kapitalverflechtungen zwischen der Stadtwerke GmbH und der Energieversorgung GmbH von 31.060,98 €.

Passiva

Die Passivseite gliedert sich nach § 55 KomHKVO in Nettoposition, Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung. Es werden folgende Werte zum 31.12.2014 ausgewiesen:

Passiva	zum 31.12.2014 - Euro -	Anteil an der Bilanzsumme	zum 31.12.2013 - Euro -	Anteil an der Bilanzsumme
Nettoposition	80.280.514,03 €	40,82%	79.192.638,38 €	39,75%
Sonderposten	53.119.296,14 €	27,01%	54.751.512,94 €	27,49%
Schulden	49.944.911,27 €	25,40%	51.529.762,66 €	25,87%
Rückstellungen	13.126.534,98 €	6,68%	13.462.369,62 €	6,76%
Passive Rechnungsabgrenzung	194.697,65 €	0,10%	270.054,03 €	0,12%
Summe Passiva	196.665.954,07 €	100,00%	199.206.337,63 €	100,00%

Nettoposition

Die Nettoposition, im Handelsrecht als Eigenkapital bezeichnet, beträgt zum 31.12.2014 80.280.514,03 € und gliedert sich in folgende Positionen:

Nettoposition	Nettoposition zum 31.12.2014 - Euro -
Basis-Reinvermögen	56.857.790,89
Rücklagen	14.585.464,74
Jahresergebnis	524.420,70
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	2.582.970,54
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	177.558,05
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	5.552.309,11
Summe Nettoposition	80.280.514,03

Das **Basis-Reinvermögen** hat ein Volumen von 56.857.790,89 € und resultiert im vollen Umfang aus dem Haushalt der Kernverwaltung.

Die **Rücklagen** im Gesamtabchluss betragen zum 31.12.2014 14.585.464,74 €. Insgesamt beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Kernverwaltung 10.182.493,77 €. Über ebenfalls hohe Rücklagen verfügt die Stadtwerke Sehnde GmbH mit 1.011.826,33 € und die Stadtentwässerung Sehnde mit 2.084.645,35 €.

Das **Jahresergebnis** beträgt 524.420,70 €. Es setzt sich zusammen aus den Jahresergebnissen der Kernverwaltung, der verbundenen Aufgabenträger sowie Gesamtabchlussbuchungen und Konsolidierungseffekte.

Die **Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz** in Höhe von 2.582.970,54 € und der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtjahresergebnis** in Höhe von 177.558,05 € resultieren aus der Beteiligung der Avacon AG an der Energieversorgung Sehnde GmbH.

Der **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** beträgt 5.552.309,11 €. Nach Durchführung der Kapitalkonsolidierung ergibt sich je verselbständigten Aufgabenträger entweder ein Geschäfts- oder Firmenwert oder ein passiver Unterschiedsbetrag. Ein passiver Unterschiedsbetrag wird unmittelbar in die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt, wenn er aufgrund von Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen entstanden ist. Der Unterschiedsbetrag resultiert aus Kapital, die die E.ON Avacon AG (jetzt Avacon AG) in die Energieversorgung Sehnde GmbH eingebracht hat.

Sonderposten

Die Sonderposten von insgesamt 53.119.296,14 € umfassen vor allem empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (36.562.844,59 €) sowie Beiträge und ähnliche Entgelte (16.182.909,50 €), die entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Allein auf die Kernverwaltung entfallen

42.303.797,85 € an Sonderposten. Bei der Stadtentwässerung sind Sonderposten in Höhe von 8.760.093,54 € passiviert.

Schulden

Die Schulden betragen zum 31.12.2014 insgesamt 49.944.911,27 €.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Verteilung der Schulden auf die einzelnen Aufgabenträger wieder:

Verteilung der Schulden	Schulden zum 31.12.2014 - Euro -	Anteil Summen- bilanz
Kernverwaltung	5.075.215,28	10,16%
Stadtentwässerung Sehnde	9.020.148,88	18,06%
Stadtwerke Sehnde GmbH	21.949.540,62	43,95%
Energieversorgung Sehnde GmbH	9.966.881,79	19,96%
Infrastruktur Sehnde GmbH	3.933.124,70	7,87%
Summe Schulden	49.944.911,27	100,00%

Der größte Teil der Schulden bezieht sich auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 46.528.461,23 €. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 3,90 Mio. €, auf die Stadtentwässerung Sehnde 8,89 Mio. €, auf die Stadtwerke Sehnde GmbH 21,33 Mio. €, auf die Energieversorgung Sehnde GmbH 8,59 Mio. € und auf die Infrastruktur Sehnde GmbH 3,81 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2014 2.621.615,98 €, wovon hauptsächlich auf die Energieversorgung Sehnde GmbH 1,10 Mio. € und auf die Kernverwaltung 953 T€ entfallen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Kernverwaltung und der verbundenen Aufgabenträger untereinander wurden in Höhe von 458 T€ konsolidiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen von insgesamt 13.126.534,98 € bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen bei der Kernverwaltung in Höhe von 10.443.915,02 €.

Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung weist in verkürzter Form folgende Werte zum 31.12.2014 aus:

Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis 2014 - Euro -
Ordentliche Erträge	56.437.825,60
Ordentliche Aufwendungen	55.559.669,81
Ordentliches Ergebnis	878.155,79
Außerordentliche Erträge	405.010,89
Außerordentliche Aufwendungen	581.187,93
Außerordentliches Ergebnis	-176.177,04
Jahresergebnis	701.978,75
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-177.558,05
Gesamtbilanzgewinn	524.420,70

Ordentliche Erträge

Die konsolidierten ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2014 - Euro -	Ergebnis 2013 - Euro -	Veränderung zum Vorjahr - Euro -
Steuern und ähnliche Abgaben	21.417.996,31	22.811.192,67	-1.393.196,36 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.393.618,38	5.688.777,34	704.841,04 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.491.622,25	2.485.850,59	5.771,66 €
sonstige Transfererträge	313.339,13	285.240,53	28.098,60 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	6.257.288,93	6.569.805,85	-312.516,92 €
privatrechtliche Entgelte	14.429.467,18	14.143.990,49	285.476,69 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.308.568,27	3.551.359,32	-1.242.791,05 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	226.667,32	207.287,17	19.380,15 €
aktivierte Eigenleistungen	919.954,00	814.682,16	105.271,84 €
Bestandsveränderungen	-67.743,90	75.399,97	-143.143,87 €
sonstige ordentliche Erträge	1.747.047,73	1.489.447,39	257.600,34 €
Summe ordentliche Erträge	56.437.825,60	58.123.033,48	-1.685.207,88 €

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,69 Mio. € vermindert. Die Verringerung ist insbesondere bei den Positionen Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen jeweils ausschließlich bei der Kernverwaltung entstanden.

Steuern und ähnliche Abgaben

Den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen haben mit 21.417.996,31 € die Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese sind ausschließlich bei der Kernverwaltung angefallen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 6.393.618,38 € sind allein bei der Kernverwaltung angefallen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Von insgesamt 6.257.288,93 € bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten entfallen bei der Stadtentwässerung Sehnde 4,55 Mio. € und bei der Kernverwaltung 1,71 Mio. €.

Privatrechtliche Entgelte

Eine weitere wesentliche Ertragsart sind die privatrechtlichen Entgelte in Höhe von 14.429.467,18 €, wovon 10,41 Mio. € auf die Energieversorgung Sehnde GmbH, 2,10 Mio. € auf die Stadtwerke Sehnde GmbH, 1,45 Mio. € auf die Infrastruktur Sehnde GmbH und 472 T€ auf die Kernverwaltung entfallen.

Insgesamt wurden hier konzerninterne Ergebnisverflechtungen in Höhe von 4,56 Mio. € konsolidiert.

Ordentliche Aufwendungen

Die konsolidierten ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014 - Euro -	Ergebnis 2013 - Euro -	Veränderung zum Vorjahr - Euro -
Aufwendungen für aktives Personal	13.125.431,49	12.765.297,41	360.134,08 €
Aufwendungen für Versorgung	175.377,30	151.939,27	23.438,03 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.615.884,00	15.480.182,92	135.701,08 €
Abschreibungen	6.586.118,50	6.335.969,45	250.149,05 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.192.171,03	2.178.190,19	13.980,84 €
Transferaufwendungen	14.504.029,43	15.986.175,08	-1.482.145,65 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.360.658,06	3.690.677,65	-330.019,59 €
Summe ordentliche Aufwendungen	55.559.669,81	56.588.431,97	-1.028.762,16 €

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.028.762,16 € verringert.

Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen insgesamt 13.125.431,49 € (= 23,62 % der Gesamtaufwendungen). Davon entfallen 11,2 Mio. € (= 85,37 % der Personalaufwendungen) auf die Kernverwaltung, 1,55 Mio. € auf die Stadtwerke Sehnde GmbH, 357 T€ auf die Stadtentwässerung Sehnde und 16 T€ auf die Energieversorgung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Einen weiteren wesentlichen Aufwandsposten stellen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 15.615.844,00 € dar. Hiervon entfallen 7,26 Mio. € auf die Energieversorgung Sehnde GmbH, 5,86 Mio. € auf die Kernverwaltung, 1,49 Mio. € auf die Stadtwerke Sehnde GmbH und 1,02 Mio. € auf die Infrastruktur Sehnde GmbH. Insgesamt wurden hier konzerninterne Ergebnisverflechtungen in Höhe von 1,61 Mio. € konsolidiert.

Transferaufwendungen

Die größte Position bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen in Höhe von 14.504.029,43 €. Diese werden zu 99,96 % von der Kernverwaltung aufgebracht. Die größten Positionen sind hier die Regionsumlage (10,06 Mio. €), die Sozialtransferaufwendungen (2,63 Mio. €) und die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (1,04 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 405.010,89 € stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 581.187,93 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -176.177,04 €.

Anderen Gesellschaften zuzurechnender Gewinn

Der anderen Gesellschaften zuzurechnende Gewinn am Gesamtjahresergebnis beträgt 177.558,05 €. Dieser Betrag resultiert aus der Beteiligung der Avacon AG an der Energieversorgung Sehnde GmbH.

Bezüglich detaillierter Informationen wird auf den Rechenschaftsbericht 2014 der Stadt Sehnde bzw. die Einzelabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger verwiesen. Hier können die Vorgänge, die sich hinter den einzelnen Veränderungen der Bilanzpositionen bzw. der Erträge und Aufwendungen verbergen, entnommen werden.

3.2.7 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG. Mit der Kapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden.

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013 -Euro-	Ergebnis 2014 -Euro-
1	Ordentliches Ergebnis (aus der Gesamtergebnisrechnung)	1.534.601,51	878.155,79
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen)	7.242.130,13	5.939.613,60
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	715.869,19	-335.834,64
4 +/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	648.038,97	-1.143.060,12
5 +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Sachvermögens (ohne Vorräte) und Finanzvermögen (ohne Forderungen)	-1.281.119,34	-381.118,16
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-82.797,57	397.787,59
7 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.084.668,45	-901.015,79
8 +/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	1.681.107,61	-176.177,04
9 =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	11.542.498,95	4.278.351,23
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens ohne Vorräte	1.900.773,98	944.886,30
11 -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen ohne Vorräte	-10.517.632,09	-8.248.515,67
12 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögens	555,21	0,00
13 -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-225.677,70	-123.677,55
14 +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzvermögens ohne Forderungen	908.116,28	17.365,79
15 -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen ohne Forderungen	-623,11	-791,39
16 +	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17 -	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18 +	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	-704.969,61	553.524,16
19 =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 18)	-8.639.457,04	-6.857.208,36
20	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
21 -	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-139.064,74	-234.956,76
22 +/-	Einzahlungen aus der Aufnahme/Auszahlungen aus der Tilgung von (Investitions-)Krediten	-528.061,18	-742.038,48
23 =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 20 bis 22)	-667.125,92	-976.995,24
24 =	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 19 und 23)	2.235.915,99	-3.555.852,37
25 +/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
26 +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.939.039,21	14.174.955,20
27 =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 24 bis 26)	14.174.955,20	10.619.102,83

3.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

3.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben.

3.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

Kernverwaltung

Bis zum Haushaltsjahr 2020 konnten Überschüsse in Höhe von ca. 10 Mio. € angesammelt werden. Für die Jahre 2021 und 2022 wird dagegen mit erheblichen Fehlbeträgen gerechnet. Inwieweit die Überschussrücklage damit aufgebraucht wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Diese Fehlbeträge sind auch auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen; die jeweilige Höhe wird jedoch noch ermittelt.

Ebenfalls sieht die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 unausgeglichene Haushalte mit erheblichen Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt vor.

Die Berechnungen der jeweiligen Ansätze der Finanzplanung erfolgten aufgrund der bekannten Steuerschätzungen sowie der Orientierungsdatenerlasse des Landes Niedersachsen. Risiken in den mittelfristigen Planungen liegen jedoch in den konjunkturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Dies hat sowohl auf Bundes- und Landesebene unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzausgleichszahlungen und damit auch direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene. Eine besondere Unsicherheit besteht in der Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Hier kann es jederzeit durch Sondereffekte und Konjunkturschwankungen zu erheblichen positiven aber auch negativen Auswirkungen kommen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit durch konzeptionelle Arbeit, wie beispielsweise die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe, den aufgezeigten Risiken entgegenzuwirken. Aber auch durch das erarbeitete Strategische Handlungskonzept und eine strategische Gesamtsteuerung der Stadt Sehnde kann die wirtschaftliche Lage verbessert bzw. Risiken entsprechend minimiert werden.

Stadtentwässerung Sehnde

Die Abwasserbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe mit kostendeckenden Gebühren. Positive wie negative Ergebnisse belasten den Konzern nicht, sondern wirken sich beim Nutzer der Abwassereinrichtungen im Rahmen der zu erhebenden Gebühr aus. Risiken für den Konzern sind nicht erkennbar.

Stadtwerke Sehnde GmbH

Risiken in den kommenden Jahren, die die Ertragslage gravierend verändern könnten, sind nicht erkennbar. Die Stadtwerke Sehnde GmbH unterliegt als örtlicher Wasserversorger nur in geringem Umfang konjunkturellen Schwankungen. Allerdings ist die Tendenz der privaten Haushalte zu weniger Wasserverbrauch spürbar, die zum Teil durch die zusätzliche Ansiedlung in Neubaugebieten aufgefangen wird. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft auch in den nächsten Jahren zufriedenstellende Jahresergebnisse erwirtschaften wird. Die Preisgestaltung wird im Wesentlichen von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sein. Auswirkungen durch die Anfang 2020 ausgebrochenen und noch andauernden COVID-19-Pandemie werden insgesamt als geringfügig betrachtet.

Energieversorgung Sehnde GmbH

Der anhaltende dynamische Wettbewerb im Endkundenmarkt und die damit einhergehende Wechselquote der Haushalte werden auch zukünftig die Entwicklung der Energieversorgung Sehnde GmbH beeinflussen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, steht die

Diversifikation der angebotenen Produkte die Ausweitung des Versorgungsgebietes, sowie die Nutzung von Synergien und mehr Flexibilität im Fokus. Weiterhin wird versucht, durch Teilnahme an Ausschreibungen das Segment der Gewerbetunden zu stärken.

Die Energieversorgung Sehnde GmbH sieht die Möglichkeit der positiven Entwicklung in der allgemeinen guten wirtschaftlichen Situation der Energiewirtschaft. Als kleiner, örtlicher Versorger hat die Gesellschaft trotz einer starken Konkurrenzsituation aufgrund ihrer Kundennähe, geringerer Verwaltungskosten und größerer Flexibilität positive Grundlagen, um im liberalisierten Markt zu bestehen und gute wirtschaftliche Ergebnisse erzielen zu können.

Die Gesellschaft erwartet für die Zukunft positive Jahresergebnisse auf dem Niveau des 5-Jahresdurchschnitts. Auswirkungen durch die Anfang 2020 ausgebrochenen und noch andauernden COVID-19-Pandemie werden insgesamt als geringfügig betrachtet.

Infrastruktur Sehnde GmbH

Die Rahmenbedingungen in der Wohnungswirtschaft sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der zunehmenden Raumknappheit insgesamt positiv. Auch die Vermarktung von Grundstücken ist dadurch günstig beeinflusst.

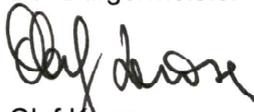
Die Infrastruktur Sehnde GmbH rechnet aufgrund der langfristigen Mietverträge bei dem derzeit vorherrschenden niedrigen Zinsniveau der langfristigen Verbindlichkeiten und der guten Resultate aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen auch weiterhin mit angemessenen Jahresergebnissen.

Auswirkungen durch die Anfang 2020 ausgebrochenen und noch andauernden COVID-19-Pandemie werden insgesamt als geringfügig betrachtet.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses 2014 nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird hiermit festgestellt.

Sehnde, den 14.03.2022

Stadt Sehnde
Der Bürgermeister



Olaf Kruse